

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe und verkleinerte Wiederherstellung einer ungedeckten Sportanlage zugunsten der Errichtung eines Modulare Schülgängzungsbaus – MEB – am Standort G41 Trelleborg-Schule, Eschengraben 40, 13189 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Der Senat von Berlin
SenInnSport - IV C 21Tel.: 9(0) 223 1451

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Aufgabe und verkleinerte Wiederherstellung einer ungedeckten Sportanlage zugunsten der Errichtung eines Modulare Schulgänzungsbaus -MEB - am Standort G41 Trelleborg-Schule, Eschengraben 40, 13189 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

A. Problem:

Eigentümerin des im Grundbuch von Berlin-Pankow, Gemarkung Pankow (110370), Flur 170, Flurstück 70 eingetragen und in 13189 Berlin, Eschengraben 40 gelegenen Grundstücks ist das Land Berlin.

Der Bezirk Pankow stellt in seinem Schulentwicklungsplan 2021-2025 (kurz SEP) die Herausforderungen dar, welches es bei der Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur, darunter Schule, in den kommenden Jahren zu lösen gilt.

Gemäß § 109 Schulgesetz ist der jeweilige Bezirk für den Bau, die Ausstattung und Unterhaltung von allgemeinbildenden Schulen zuständig.

Auf dem Grundstück, am Eschengraben 40 befindet sich die Trelleborg-Schule. Hierbei handelt es sich um eine 4 zügige Grundschule. Im SEP wurde eine Auslastung (Verhältnis idealtypische Zügigkeit zur aktuellen Belegung) von -0,1 Zug ausgewiesen. Aktuell ist die Trelleborg-Schule mit 0,2 Zügen überbelegt. Das enorme Schulplatzdefizit im bevölkerungsreichsten Bezirk von Berlin macht es notwendig, die Kapazität der Trelleborg-Schule um einen Klassenzug zu erweitern.

Die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplanten und realisierten Schulbauten in Pankow befinden sich außerhalb des Einzugsgebiets der Trelleborg-Schule. So kann die gestiegene und zukünftig hochbleibende Anzahl an schulpflichtigen Kindern nicht auf andere Standorte verteilt werden. Die nächstgelegene neue Grundschule in der Rennbahnstraße liegt über 2 km Luftlinie entfernt.

Die anhaltende Nachverdichtung durch Wohnraum steigert die Dringlichkeit für den Bezirk, weitere Schulplätze zu schaffen. So wurden kürzlich 132 neue Familienwohnungen in der Talstraße und somit im Prognoseraum der Trelleborg-Schule fertiggestellt.

Der in Rede stehende Schulstandort soll durch einen Modularen Ergänzungsbau (MEB) erweitert werden. Das 4245 m² großen Grundstück ist mit Schulbauten, Sportanlagen und einem Hochspannungsmast bebaut. Das Ergebnis der Machbarkeit und der planungsrechtlichen Prüfung zeigt, dass der MEB 12 nur an dem in Anlage 2 dargestellten Standort verortet werden kann. Auf der Freifläche unter der vorhandenen Hochspannungsleitung kann aus sicherheitstechnischen Gründen kein Gebäude errichtet werden.

Somit muss der MEB auf einem Teil der Fläche des vorhandenen Kleinspielfeldes in den Maßen von 45x27 m (1215m²) gesetzt werden.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Unter Berücksichtigung der aktuellen defizitären Kapazitäten und prognostizierten künftigen Bedarfe an Grundschulplätzen erscheint die dauerhafte Aufgabe und Reduzierung von Sportflächen um insgesamt 675m² als angemessen. Der MEB 12 trägt maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Schülerinnen und Schüler im Prenzlauer Berg mit Grundschulplätzen bei.

Temporäre Aufgabe und verkleinerte Wiederherstellung

- Kleinspielfeld: Der MEB soll auf den Flächen des vorhandenen Kleinspielfeldes errichtet werden. Auch Teile der Baustelleneinrichtung, darunter der Baukran müssen auf der Fläche untergebracht werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Schulhofs kann ein neuer Sportplatz von bis zu 18 x 30 Meter (540 m²) angelegt werden. Das Kleinspielfeld aus strukturbeschichtetem Kunststoff wird lediglich von der Trelleborg-Schule für den Schulsport und der Pausengestaltung genutzt. Ersatzangebote für außerschulische

Nutzung müssen nicht bereitgestellt werden. Derzeit ist ein Planungsbüro damit beauftragt die Freiflächenplanung zu erstellen.

- Laufbahn: Die vorhandene Laufbahn (östlich an das Kleinspielfeld angrenzend) muss für die Baustelleneinrichtung temporär aufgeben und anschließend marginal versetzt wiederhergestellt (Anlage 03 - Lageplans mit Projekteintrag Variante 3). Die angrenzende Weitsprungsgrube ist davon nicht betroffen und bleibt unverändert bestehen.

Während der Bauphase, aber auch in Zukunft stehen für die Schülerinnen und Schüler Ausweichflächen an der benachbarten Kurt-Tucholsky-Oberschule für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

Zur Finanzierung sind im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2023 - 2027 für die Errichtung des MEB 7,7 Mio. Euro unter Kapitel 2712 eingeplant. Baudienststelle wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) sein. Die Baudienststelle hat zur Errichtung des MEB einen Generalunternehmer bis Ende 2025 gebunden. Das bedeutet, bis Ende 2025 muss der Standort beim Generalunternehmer zur Umsetzung abgerufen und das Baugrundstück an SenSBW übergeben worden sein. Einen detaillierten Bauablaufplan gibt es noch nicht.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

Der Landessportbund Berlin (LSB) und der Bezirkssportbund Pankow (BSB) wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 7 (5) SportFG beteiligt. In der gemeinsamen Stellungnahme mit Schreiben vom 27.09.2022 sprechen sie sich gegen eine Aufgabe der vorhandenen Sporteinrichtung aus. Des Weiteren wird das Interesse geäußert, das bestehende Sportfeld künftig auch durch den Vereinssport nutzen zu können.

Aufgrund der komplexen Grundstückssituation ist eine außerschulische Nutzung des Kleinspielfeldes perspektivisch seitens des Bezirks nicht vorgesehen.

Der Senat schließt sich der Auffassung der Sinnhaftigkeit einer Entwidmung im Sinne der Schaffung von Schulplätzen an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Wenn die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann, stehen dem Bezirk in der Planungsregion nicht ausreichend Schulplätze zur Verfügung und das Land Berlin kann seine Pflicht zur Bereitstellung von Schulplätzen in Folge der Schulpflicht nach dem Schulgesetz des Landes Berlin nicht erfüllen.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Gesamtkosten:

Im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2023 - 2027 sind für die Errichtung des MEB 7,7 Mio. Euro unter Kapitel 2712 eingeplant. Die Finanzierung der Verkleinerung und Verlagerung des Kleinspielfeldes ist über den Nachholbetrag Baulicher Unterhalt 2024/25 i.H.v. 165T € (Anlage 4) ebenfalls gesichert.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

I. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

J. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Keine.

K. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin
SenInnSport -IV C 21
Tel.: 9(0) 223- 1451

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

Aufgabe und verkleinerte Wiederherstellung einer ungedeckten Sportanlage zugunsten der Errichtung eines Modulare Schülgängungsbaus -MEB - am Standort G41 Trelleborg-Schule, Eschengraben 40, 13189 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungssetzung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe eines Kleinspielfelds sowie verkleinerter und neu verorteter Wiederherstellung ungedeckter Sportanlagen zugunsten der Errichtung eines Schulneubaus in modularer Bauweise am Standort Eschengraben 40, 13189 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungssetzung wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungssetzung (SportFG) die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend dem Antrag sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Die im Prenzlauer Berg im Bezirk Pankow gelegene Trelleborg-Schule ist aktuell bereits mit 0,2 Zügen überbelegt.
- Die Prognose bestätigt einen weiterhin steigenden Bedarf an Schulplätzen im Prognoseraum der Trelleborg-Schule.
- Der Bedarf an neuen Schulplätzen kann im bevölkerungsstärksten Bezirk Pankow, im dicht bebauten Innenstadtgebiet „Prenzlauer Berg“ nicht durch die Nutzung von bisher ungenutzten Grundstücken realisiert werden. Im Ergebnis des Planungsprozesses steht als einzige Lösung die Nachverdichtung vorhandener Standorte.
- Die Schülerinnen und Schüler sind auch nach Fertigstellung des modularen Erweiterungsbau ausreichend mit Sportanlagen versorgt.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

Der Landessportbund Berlin (LSB) und der Bezirkssportbund Pankow (BSB) wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 7 (5) SportFG beteiligt. In der gemeinsamen Stellungnahme mit Schreiben vom 27.09.2022 sprechen sie sich gegen eine Aufgabe der vorhandenen Sporteinrichtung aus. Des Weiteren wird das Interesse geäußert das bestehende Sportfeld künftig auch durch den Vereinssport nutzen zu können.

Aufgrund der komplexen Grundstückssituation ist eine außerschulische Nutzung des Kleinspielfeldes perspektivisch seitens des Bezirks nicht vorgesehen

Der Senat schließt sich der Auffassung der Sinnhaftigkeit einer Entwidmung im Sinne der Sicherung der Versorgung mit Grundschulplätzen an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung vor.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBl. S. 560).

C. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

E. Gesamtkosten:

Im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2023 - 2027 sind für die Errichtung des MEB 7,7 Mio. Euro unter Kapitel 2712 eingeplant. Die Finanzierung der Verkleinerung und Verlagerung des Kleinspielfeldes ist über den Nachholbetrag Baulicher Unterhalt 2024/25 i.H.v. 165T € ebenfalls gesichert.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Berlin, den 19.06.2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger
Senatorin für Inneres
und Sport

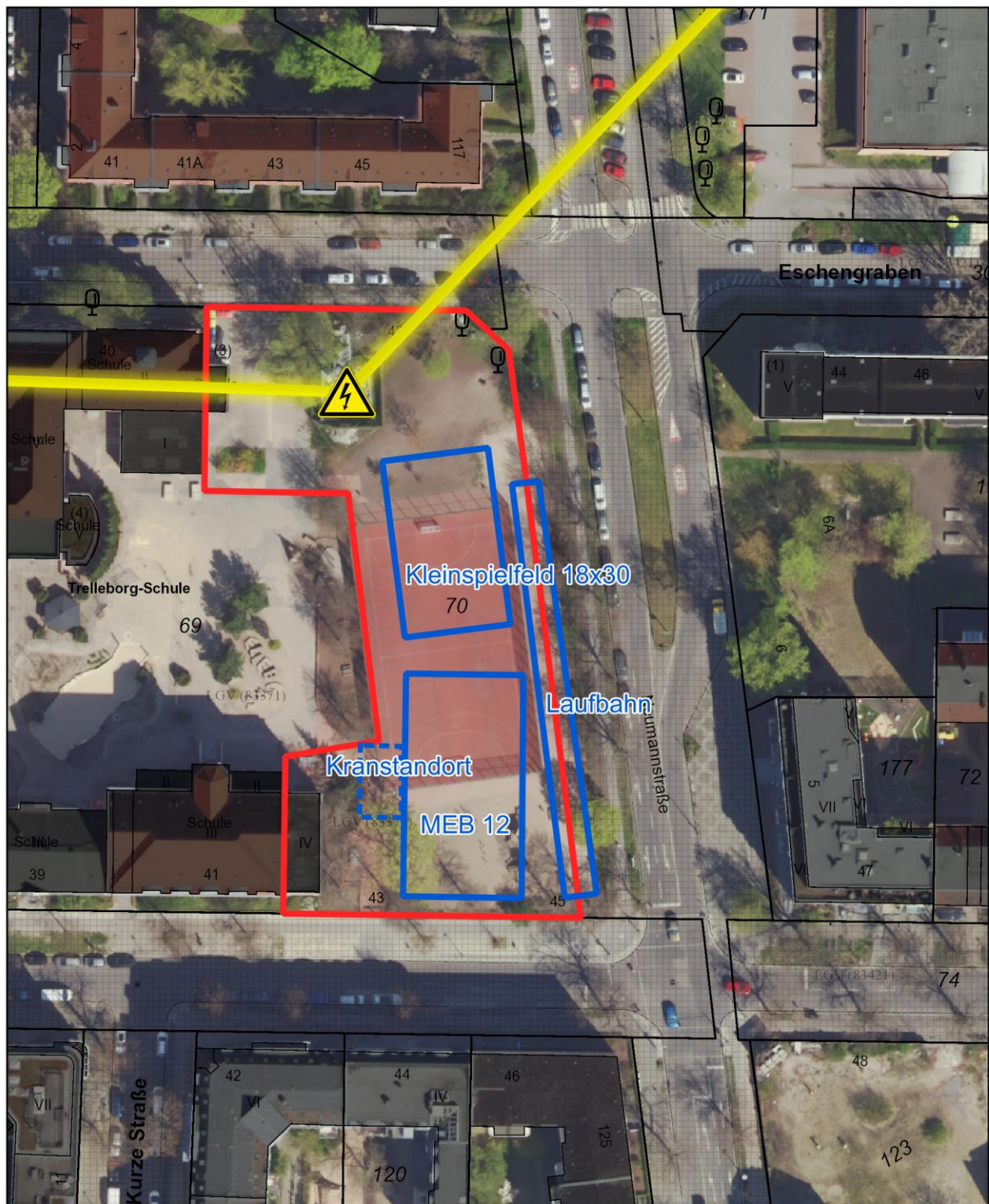
Aufgabeverfahren - Standort G41 Trelleborg-Schule, Eschengraben 40, 13189 Berlin
Anlage 1



- ☐ vorhandene Sportanlage - nicht vom Aufgabeverfahren betroffen
☒ vorhandene Sportanlage - vom Aufgabeverfahren betroffen
☐ Betroffenes Flurstück

Quelle: ALKIS / FIS-Broker Berlin (Stand 05.01.2024)

Aufgabeverfahren - Standort G41 Trelleborg-Schule, Eschengraben 40, 13189 Berlin
Anlage 2



1:1.000

0 20 40 60 80 100 m

- geplante Maßnahmen
- Baustelleneinrichtung
- Betroffenes Flurstück



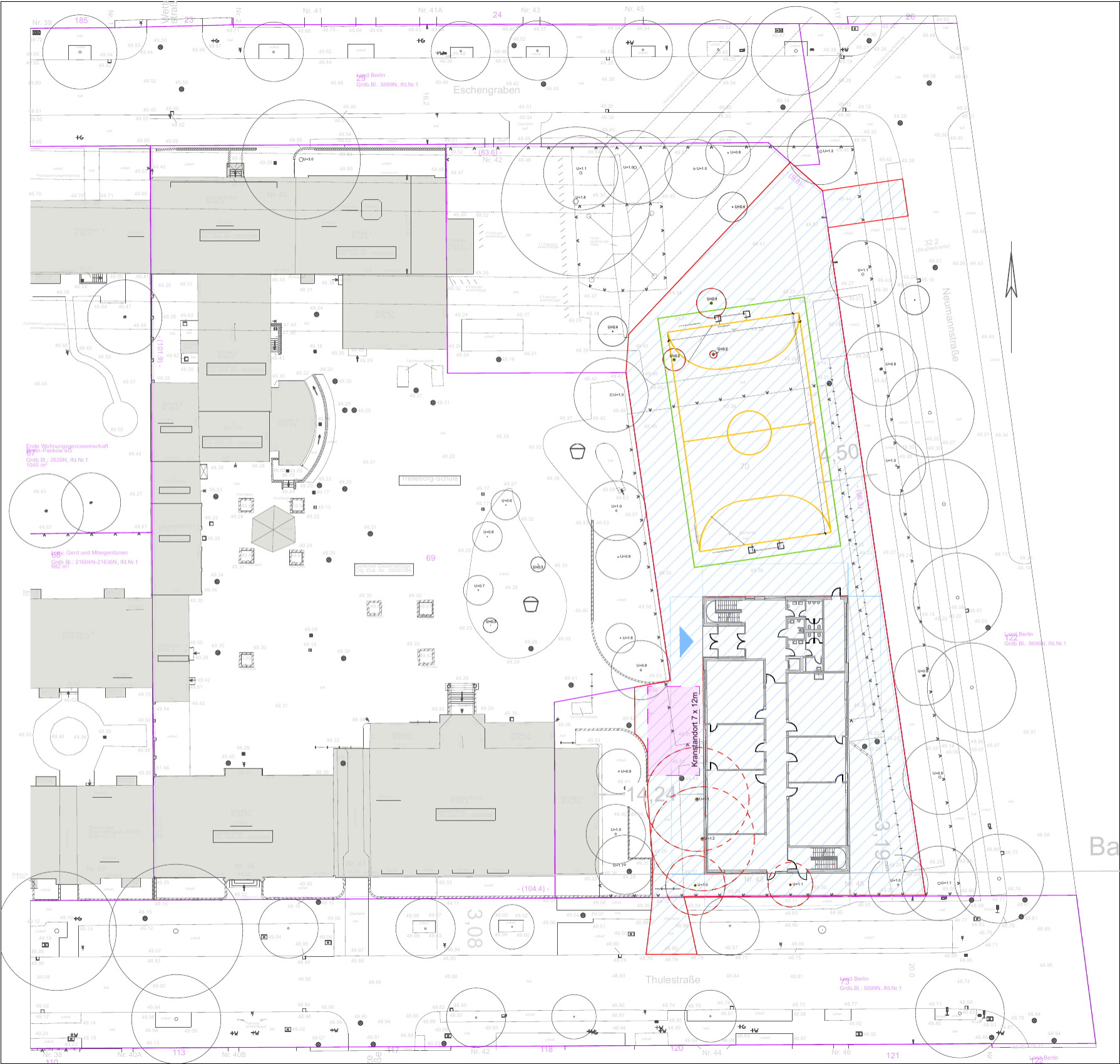
Elektromasten



Elektroleitungen

Quelle: ALKIS / FIS-Broker Berlin (Stand 05.01.2024)
Digitale farbige TrueOrthophotos 2023 (Stand 22.04.2023)

Anlage 3 - Lageplan mit Projekteintrag (Variante 3)



Legende

Bearbeitungsgrenze
Freianlagen ins. 2920m2



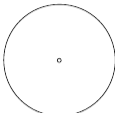
Kranstandort
7x12m



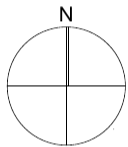
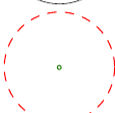
mögliches Kleinspielfeld
18x30m



Bestandsbäume



Baumfällungen
Insgesamt 7 Fällungen



EFH = m üNN = ± 0,00 OK FFB Ebene 0

Index	Gegenstand	Datum	Name

Schulerweiterungsbauten in Modulbauweise
MEB 12

Maßnahmen-Nr.	Typ	Standort
	MEB 12	Trelleborg-Grundschule
Projektleitung Wandke Heindold Projektmanagement Beratende Ingenieure Part GmbH Friedrichstr. 209 10969 Berlin		
Generalplaner ARGE K4 c/o Horn & Müller Ingenieurgesellschaft mbH Arkonastraße 45-49 13189 Berlin		
Architekt - ARGE K4 welling architekten Emser Straße 40/41 10719 Berlin		
Technische Gebäudeausrüstung - ARGE K4 Ingenieurbüro Thomas Gentlerstraße 14 13353 Berlin		
Technische Anlagen Außenanlagen - ARGE K4 Horn & Müller Ingenieurgesellschaft mbH Arkonastraße 45-49 13189 Berlin		
Freianlagenplanung - ARGE K4 BACHER Landschaftsarchitekten Hauptstraße 6 10827 Berlin		
Land Berlin vertreten durch Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Fehltholmer Platz 2 10707 Berlin		
6. Teilmaßnahme		
MEB12 Trelleborg-Grundschule Eschengraben 40 12559 Berlin - Pankow		
Fachbereich		
Standortplanung		
Planart und Planinhalt		
Lageplan - Bearbeitungsgebiet Variante 3		

MEB 16-xxxxx-EG-00-F	1:500	420x297	21.10.2021	AB
Plancodierung / Filename	Maßstab	Format (mm)	Stammdatum	gez.
Bauherr	Projektsteuerer	Architekt	Fachplaner	

Anlage 4 – Finanzierungszusage zur Verlegung der Sportfläche

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SuS 32

Welcher Sachverhalt führt zum Thema

Sport 1

tel. +49 30 90230-5905

ins.wietzel@ba-pankow.berlin.de

elektronische Zugangskennung

gemäß § 36 Absatz 1 VwVfG

Frübeistr. 17, Haus 9, 10405 Berlin



November 2023

03G41 Trelleborg-Schule

Eschengraben 40, 13189 Berlin; IKT 923006

Finanzierungszusage zur Verlagerung der Sportfreiflächen

Sehr geehrter Herr Scholz,

für den geplanten Bau eines MEB am o.g. Standort ist die Verlagerung von Sportfreiflächen innerhalb des Schulgeländes erforderlich. Im Oktober letzten Jahres haben Sie mitgeteilt, dass dem Antrag auf vereinfachtes Aufgabeverfahren nicht entsprochen werden kann.

Zum Betreiben des regelrechten Verfahrens gemäß § 7 Abs. 2 SportFG gebe ich hiermit die Finanzierungszusage für die Neugestaltung der Sportfreifläche und Laufbahn aus dem Nachhalbetrag Baulicher Unterhalt 2024/25. Die zu verlagernde Fläche beträgt 558 m² für den Sportplatz und 357 m² für die Laufbahn. Bei einem Kostenkennwert von 180 €/m² ergibt sich damit eine Kostenschätzung von gerundet 165.000 €. Diese Mittel werden im Bezirkshaushalt festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Pasternack

Bezirksamt Pankow, zu obiger Adresse

zu barrierefreiem Zugang

Verkehrsverbindungen: Tram M1 / Bus 165, 250, 255

Berliner Sparkasse 0506 1005 0000 4163 6200 01

Postbank Berlin 0520 1001 0010 0246 1761 04

Deutsche Bank

DE24 1007 0848 0513 1644 00